

Der Öko-Tipp

Streusalz – Mit allen Mitteln gegen Schnee und Eis?

Trotz der spürbaren Erderwärmung in Folge der Klimakrise steht der nächste Winter vor der Tür und mit ihm Schnee und Eis. Des einen Freud, des anderen Leid! Während Ski- und Eissportbegeisterte sich schon auf den Winter freuen, sorgen sich andere wegen der Arbeit, die das mit sich bringt, vor allem wenn man größere Strecken und Flächen von Schnee und Eis zu befreien hat. An diversen Einkaufsmärkten türmen sich die Eimer mit Streusalz oder Auftausalz und warten auf Kunden, die einfach und sicher ihrer Verkehrssicherungspflicht als Hausbesitzer oder Mieter nachkommen wollen.



Foto: Paul März

Die Regelungen hierzu finden sich für die Gemeinde Scheyern in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) (in der Fassung der 1. Änderungsverordnung mit Wirkung zum 01.08.2012)“ Dort ist festgelegt, dass „Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz“ an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr die Verkehrsflächen, also speziell die „Gehbahnen“, der am Grundstück anliegenden Verkehrswege „von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen“ sind.

Nach dieser Verordnung ist Privatleuten der Einsatz von Streusalz also NICHT erlaubt mit folgender Ausnahme: „Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.“ Bis 20:00 Uhr sind diese Sicherungsmaßnahmen bei Bedarf den ganzen Tag lang fortzusetzen. Wer es noch einmal ganz genau nachlesen möchte, der findet die Verordnung auf der Homepage der Gemeinde Scheyern (<https://www.scheyern.de/Verordnung-Strassenreinigung.o415.html?suche=>)

Wer diese Sicherungs-Pflichten nicht ernst nimmt und ihnen nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe bis zu 500.-€ geahndet werden kann.

Überwiegend wird als Streusalz „technisches“ Natriumchlorid (NaCl, „Kochsalz“, jedoch nicht in zum Verzehr geeigneter Qualität), daneben auch Calcium- und Magnesiumchlorid oder andere Salze verwendet.

Streusalz hat als Lösung in Wasser einen niedrigeren Schmelzpunkt als Eis und diese Eigenschaft macht man sich zunutze, das Eis schmilzt selbst bei Minustemperaturen nach und nach und die Salz-Wasser-Lösung gefriert nicht wieder.

Die Menge des in Deutschland jährlich auf Verkehrswegen ausgebrachten Streusalzes hängt stark von der Witterung ab. In den letzten zehn Jahren wurden in Deutschland im Mittel jährlich etwa 1,5 Millionen Tonnen Streusalz gestreut. In harten Wintern kann die Menge auf über vier Millionen Tonnen steigen.

Die Folgen des Einsatzes von Streusalz für die Umwelt sind allerdings kritisch zu sehen.

Streusalz kann Pflanzen am Wegesrand direkt schädigen, es gelangt über Oberflächenwasser und auch über die Straßenentwässerung und die Kanalisation in die Flüsse. Auch auf den Boden hat Salz ungünstige Wirkung, ausführlich nachzulesen auf der Homepage des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/streumittel-streusalz#unsere-tipps>). Zudem bekommen Haustiere beim längeren Laufen auf salzbehandelten Flächen Entzündungen an den Pfoten.

Die Salze greifen auch Materialien von Fahrzeugen an und auch Bauwerke, insbesondere Stahlbetonbauwerke. Eindringenes Salz kann in der Regel nicht mehr entfernt werden.

Wegen dieser Probleme werden auch wirkungsvolle Alternativen zur Verwendung von Streusalz gesucht, die allerdings auch nicht uneingeschränkt umweltverträglich sind, zum Beispiel:

- Harnstoff: führt zu einer unerwünschten Überdüngung von Gewässern und Böden.
- Mehrwertige, gering flüchtige Alkohole und Ether: haben einen hohen Sauerstoffbedarf bei deren Abbau und müssen in Aufbereitungsanlagen abwassertechnisch behandelt werden. Sie sind daher den Flughäfen zum Abtauen der Flugzeuge vorbehalten.
- Formiate, Acetate: Diese Salze der Ameisensäure beziehungsweise Essigsäure sind gut biologisch abbaubar, allerdings nur, wenn nicht gleichzeitig große Mengen anfallen, da der Abbauprozess große Mengen Sauerstoff benötigt. Deshalb ist ein großflächiger Einsatz nicht sinnvoll. Eine räumlich begrenzte Anwendung auf Gehwegen dürfte jedoch keine Umweltgefährdung mit sich bringen. Diese alternativen salzfreien Auftaumittel sind mittlerweile auch für private Verbraucher im Handel erhältlich, werden aber weiterhin überwiegend von professionellen Anwendern eingesetzt.

Was bleibt dem privaten Anwender zur umweltverträglichen Sicherung der Gehbahnen vor seinem Haus also an Möglichkeiten?

Das Umweltbundesamt empfiehlt:

- Befreien Sie den Gehweg möglichst schnell mit Schippe oder Besen vom Schnee. Je länger man mit dem Schneeschippen wartet, desto eher ist der Schnee schon festgetreten und oft mit Schippe oder Besen nicht mehr richtig zu entfernen. An diesen Stellen bilden sich schnell Vereisungen.
- Verwenden Sie salzfreie abstumpfende Streumittel wie Sand, Splitt oder Granulat (im Handel am Blauen Engel erkennbar).
- Achten Sie beim Einkauf auf den Blauen Engel für salzfreie Streumittel. Energieintensiv hergestellte Streumittel (zum Beispiel Blähton) sollten Sie hingegen nur sparsam einsetzen.
- Fegen Sie nach der Schneeschmelze den ausgestreuten Splitt zusammen und verwenden Sie ihn beim nächsten Schneefall wieder.

Beim sparsamen Einsatz von Auftausalz an besonders gefährlichen Stellen (Siehe Auszug aus der Verordnung oben) ist immer sorgsam zwischen dem Risiko eines Sturzes mit seinen Folgen und seinen Folgekosten und dem Risiko für die Umwelt abzuwägen. Diese Entscheidung kann Ihnen niemand abnehmen. Man kann allerdings zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in Erwägung ziehen, z.B. ein Handlauf an Treppen oder an steilen Gehwegpassagen. Den muss man allerdings auch benutzen, sonst hilft auch das nichts.

Kommen Sie gut und umweltschonend durch den Winter!

Ihr AK Ökologie
des Pfarrgemeinderats Scheyern

Quellen: <https://www.scheyern.de/Verordnung-Strassenreinigung.o415.html>,
<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/streumittel-streusalz#unsere-tipps>,
<https://www.chemie.de/lexikon/Streusalz.html#Wirkung>,